



Nachbarschaftsbeziehungen

Jede nachbarschaftliche Beziehung setzt eine gewisse Toleranz für die Aktivitäten der Nachbarn voraus. Übermässige Beeinträchtigungen müssen jedoch nicht geduldet werden. **Übermässige Beeinträchtigungen der Nachbarn**

Um zu beurteilen, ob eine Beeinträchtigung übermässig ist muss die Behörde, an die sich die Nachbarn wenden (Polizei, Gericht), verschiedenen Faktoren Rechnung tragen: der Zone, in welcher das Grundstück liegt (Industriezone, Wohnzone etc.), der Art des Quartiers (Geschäftsstrasse, Nähe zu einem Spital etc.), den Polizeireglementen der Gemeinden (z.B. betreffend Lärmverursachung am Tag und in der Nacht), der Baugesetzgebung und weiteren kantonalen Bestimmungen (z.B. betreffend Gebäudeabstände) sowie den Bestimmungen in den Mietverträgen oder in den Hausordnungen.

Was ist im Falle von Beeinträchtigungen durch die Nachbarn zu tun?

Wenn die durch die Nachbarn verursachten Belästigungen übermässig sind, können Sie sich an die Behörden wenden, um Ihren Rechten Beachtung zu verschaffen. Die zuständige Behörde variiert je nach Art der Einwirkung. Als Eigentümer/in, Mieter/in oder Nutzniesser/in können Sie je nach dem folgendermassen vorgehen:

- bei der lokalen Polizeibehörde Beschwerde erheben (im Falle der Missachtung der ortspolizeilichen Lärmvorschriften oder bei strafrechtlich relevantem Verhalten, wie z.B. einer Sachbeschädigung);
- beim vom Kanton bezeichneten Gericht (grundsätzlich am Ort, wo das Grundstück liegt) Klage erheben. Mit einer solchen Klage können Übergriffe verhindert, beseitigt oder auf ein zulässiges Mass verringert werden. Unter Umständen kann auch Schadenersatz oder Genugtuung verlangt werden;
- bei der Gemeinde gegen ein Bauprojekt des Nachbarn Einsprache erheben.

Spezialfall: durch Bauarbeiten verursachte Störungen

Sehr oft verursachen die Bauarbeiten auf den Grundstücken der Nachbarn Störungen (Lärm, Gerüste etc.). Auch wenn diese Einwirkungen tatsächlich übermässig sind, müssen Sie diese grundsätzlich dulden und können nicht deren Beseitigung fordern. Falls die Bauarbeiten jedoch einen Schaden verursachen, können Sie unter gewissen Voraussetzungen Schadenersatz verlangen. Hierzu ist eine gerichtliche Klage beim vom Kanton vorgesehenen Gericht einzureichen (grundsätzlich am Ort, wo das Grundstück liegt).